

Berichte Kommentare

ICSID-Kongreß

Die 7. Generalversammlung des International Council of Societies of Industrial Design (ICSID) fand im Oktober vorigen Jahres in Barcelona (Spanien) statt. Ihr folgte wenige Tage später der 7. Kongreß des ICSID auf der Mittelmeerinsel Ibiza. An der Generalversammlung nahmen 119 Delegierte aus 31 Ländern teil; unter ihnen die Vertreter der DDR, Dr. Martin Kelm, Vizepräsident des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung, Bereich Gestaltung, und Dr. Wolfgang Schmidt, Fachabteilungsleiter des gleichen Amtes. Auf der konstituierenden Sitzung der Generalversammlung wurde Dr. Martin Kelm in den Exekutivausschuß aufgenommen. Die sozialistischen Staaten haben damit einen weiteren Platz im Leitungsgremium des ICSID erhalten. Der sowjetische Gestaltungstheoretiker Juri Solowjow ist bereits seit Jahren Mitglied des Exekutivausschusses und fungiert als Vizepräsident des ICSID. Die Leitungsfunktionen werden nach der neuen Zusammensetzung von folgenden Mitgliedern des Exekutivausschusses wahrgenommen: Henri Viénot (Frankreich) ist Präsident, als Pastpräsident wirkt John Reid (England); Juri Solowjow (Sowjetunion), Carl Auböck (Österreich) und Edgar Kaufmann (USA) sind Vizepräsidenten des ICSID; Generalsekretär ist Josine des Cressonnières (Belgien), und als Schatzmeister fungiert Jürgen Hämer (BRD). Gleichzeitig sind die Mitglieder des Exekutivausschusses in den Arbeitsgruppen des ICSID tätig. Dr. Martin Kelm wurde Mitglied der Arbeitsgruppe Kommunikation.

Zu den Gestaltungsorganisationen, die neu in den ICSID aufgenommen wurden, gehört die Gestaltungsorganisation der Volksrepublik Ungarn.

Der 7. Kongreß des ICSID stand, entgegen den sonstigen Gepflogenheiten, nicht unter einem einheitlichen Thema. Ungefähr 800 Teilnehmer hatten sich getroffen, um in einen Meinungsaustausch zu den verschiedensten aktuellen Fragen zu treten. Man sprach über Bildungsprobleme der Gestaltung, über die kulturelle Verantwortung der Gestaltung, informierte über verschiedene Gestaltungskongresse und andere Aktivitäten und diskutierte über den Zusammenhang zwischen visueller Kommunikation

und Produktgestaltung sowie andere Zusammenhänge.

Zu den über 90 Kurzvorträgen mit anschließender Diskussion gehörte auch der Beitrag der DDR-Gestaltung, der unter dem Thema „Design und Qualitätskontrolle“ stand. Das außerordentliche Interesse an dieser Veranstaltung veranlaßte die Delegierten der DDR zu einer Wiederholung des Vortrages, in dem es besonders um die Durchsetzung der Gestaltung in der Industrie mittels staatlicher Qualitätskontrolle ging.

Unter dem Thema „Design und Umweltschutz“ werden die nächste Generalversammlung und der nächste Kongreß stehen, die für 1973 nach Japan einberufen werden. 1975 werden sich die Mitglieder des ICSID in Moskau treffen.

Bedürfnisse

Auf Červený Kámen, einem alten Fugerschloß in der Nähe von Bratislava, schlurften die Touristen an einem besonderen Prunkstück vorüber: ein Jagdzimmer, darin ein Eßtisch mit Stühlen verschiedener Sitzhöhe. „Damit die Großen und Kleinen bequem essen konnten.“

Die Besucher in ihren Filzlatschen lächeln.

Stühle und Tisch sind 300 Jahre alt und von Handwerkern gemacht.

Heute kauft ein jeder industriell gefertigte Stühle, und der Mann von eins fünfundachtzig, die Frau von eins fünfzig, das Mädchen von eins siebzig entscheiden, ob sie einen roten, blauen oder grünen Bezugsstoff nehmen (Velour oder Frottee gefällig?), entscheiden sich für helles, dunkles, lackiertes oder gebeiztes Holz. Aber alle kaufen sie den Stuhl von 43 cm Sitzhöhe, gleichgültig, ob ihnen das bequem oder unbequem ist. Sie können gar nicht anders. Es gibt nur eine Sitzhöhe. Ja, aber in der Schule... drei Größen.

Aber wir sind doch hier nicht in der Schule!

Jeder würde es komisch finden, wenn sein Nachbar in einem viel zu weiten Sakko herumlaufen würde. Keiner findet es aber komisch, wenn der Nachbar unbequem am Eß- oder Arbeitstisch sitzt. Man kennt es nicht anders. Daran sind die Standards schuld. Tatsächlich?

Es gibt keinen Standard, der eine Sitzhöhe von 43 cm festlegt. Es gibt aber Standards, die einen Spielraum von bis angeben. Der ohnehin geringe Spielraum wird nicht ausgeschöpft. Den Produzenten ist es bequemer, einen imaginären Standardtyp des homo sapiens von, sagen wir, eins fünfundsiebzig, zugrunde zu legen. Die anderen sind selber schuld, wenn sie in der Kindheit zuviel oder zuwenig gegessen haben. Und außerdem: Gegen schlechte Haltung gibt es Aufklärungsschriften, Gymnastikzirkel und die SVK.

Während der ökonomisch und techno-

logisch günstigste Durchschnittsmensch seinen passenden Stuhl nach Hause trägt (sicher gefällt er ihm auch), wird sich der andere mit dem Reichtum der Formen und Farben begnügen: Er darf sich als Äquivalent einen besonders spleenigen Bezugsstoff wählen.

Die Vielfalt der Bedürfnisse soll schließlich geachtet werden.

Freischaffende

Welche Bedingungen verlangt schöpferische Tätigkeit? Darauf konzentrierte sich die Diskussion zum Thema KUNST UND RECHT, eine Veranstaltung zum Problem freischaffender Tätigkeit im Sozialismus. Der Deutsche Kulturbund, Berlin, hatte Ende vergangenen Jahres dazu eingeladen. Gesprächspartner waren Professor Püschel (Sektion Rechtswissenschaften der Humboldt-Universität Berlin) und Dr. Glücksmann (Honorar-dozent für Urheber-, Verlags- und Presse-recht an der Karl-Marx-Universität Leipzig).

Freischaffende verschiedener Berufe stellten Fragen, nannten persönliche Probleme, erwarteten Rechtsauskünfte. Die beiden Juristen äußerten sich zur Stellung des Freischaffenden und seiner sozialen Bewertung in unserer Gesellschaft: Freischaffend zu sein, heißt heute nicht mehr, frei von einem gesellschaftlichen Auftrag zu arbeiten. Freischaffende arbeiten lediglich ohne Arbeitsrechtsverhältnis. Damit ist der Unterschied zwischen Freischaffenden und Angestellten nicht moralisch wertbar, sondern liegt auf der juristischen Ebene. Zu fragen bleibt allerdings: Welche Arbeitsweise bringt den gesellschaftlich größten Nutzen? Für jede Aufgabe ist das speziell zu bestimmen. Dafür entwickeln sich neue Formen des Auftragswesens. Gesellschaftlich nicht nützlich ist allerdings der Versuch, ohne Arbeitsrechtsverhältnis zu leben, um durch das Hin- und Herpendeln zwischen verschiedenen Auftraggebern gesellschaftlich nicht vertretbare Einkünfte zu erlangen. In der Diskussion zum Ministerratsbeschuß über freischaffende Tätigkeit wurde auch die Auffassung vertreten, daß die Mitgliedschaft in den Verbänden bereits den Anspruch rechtfertigen sollte, freischaffend zu arbeiten. Die Referenten polemisierten dagegen. Damit würden, so argumentierten sie, die Verbände in eine Rolle gedrängt, die sie als freiwilliger Berufsverband nicht erfüllen können. Das Fazit der Veranstaltung: Es gibt keine schöpferische Tätigkeit, die nur freischaffend auszuführen wäre. Die Grundfrage stattdessen: Wie werden die besten Methoden gefunden, um schöpferische Tätigkeit für die Gesellschaft nutzbar zu machen, neue Formen des gesellschaftlichen Auftragswesens zu entwickeln und im Angestelltenverhältnis Routine und Verwaltungsarbeit zu reduzieren.